

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019 / 101 / F
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE.
Datum der Sitzung:	10. 04. 2019
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Beigeordnete Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Mäharbeiten in Weimar

DIE LINKE. Fraktion im Weimarer Stadtrat möchte Klarheit darüber verschaffen, auf welchen Grünflächen seitens des Stadtrates oder der Verwaltung Steuerungs- oder Einflussmöglichkeiten auf die Bewirtschaftungs- und Pflegeweise bestehen, um letztere künftig präziser auf verschiedene kommunalpolitische Zielsetzungen abstimmen zu können.

Frage 1:

Auf welchen einzelnen Flächen oder Flurstücken beauftragt die Stadt Weimar im Stadtgebiet, dem Außenbereich und den Ortsteilen eigenverantwortlich Mäharbeiten, welche Vorgaben formuliert die Verwaltung der Stadt Weimar jeweils über Regelmäßigkeit, Schnitthäufigkeit sowie Schnittlänge der einzelnen Stellen und welche besonderen Anforderungen, Festlegungen und Hinweise an die Ausführung von Mäharbeiten existieren dort, gegebenenfalls darüber hinaus?

Antwort:

Der Kommunalservice Weimar ist grundsätzlich mit der Pflege des Stadtgrüns im Stadtgebiet (Innenbereich) sowie in den Ortsteilen beauftragt.

Grundsätzlich werden die zu pflegenden Grünflächen definierten Objektarten, wie z.B. Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Straßenbegleitgrün, zugeordnet und, abhängig von deren Bedeutung, in sogenannte Pflegekategorien eingeteilt. Die Wichtung reicht von hochwertigen Grünanlagen der Kategorie 1 (z.B. Weimarahallenpark) bis zu extensiv zu pflegenden Wiesen der Kategorie 4 (z.B. Fläche an Snozzimauer, Neues Bauen am Horn).

Die Gesamtheit aller vom Kommunalservice Weimar zu unterhaltenden Grünflächen ist in einer Objektliste auf Grundlage des Grünflächenkatasters der Stadt Weimar erfasst.

Für hochwertige Grünanlagen, deren Neubau oder Umgestaltung in den Zeitraum nach 1990 fällt, liegen zum Teil Objektdokumentationen und konkrete Pflegeanweisungen vor. Beispiele hierfür sind der Weimarahallenpark, der Posecksche Garten und die Außenanlagen der Stadtverwaltung.

Die Grasmahd erfolgt auf Grundlage eines vom Kommunalservice Weimar aufgestellten Mähplans, in welchem Häufigkeit und Maschineneinsatz in Abhängigkeit von der Pflegekategorie festgelegt sind.

Eine wichtige Stütze hinsichtlich Planung und Umsetzung der Grünpflege in Weimar stellen die Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter des Kommunalservice Weimar, Abteilung Betriebshof, dar.

Frage 2:

Welche der in Frage 1 beschriebenen Flächen existieren in Weimar, auf denen höherrangige gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen für die Stadt bestehen, regelmäßig auf Rasenflächen zu stutzen und welchen Regelungen entsprechen diese jeweils?

Antwort:

Gesetzliche Regelungen spezifisch zur Grasmahd gibt es nicht. Allgemein ist die sog. Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

Frage 3:

Welche Anforderungen werden/wurden in Weimar geprüft, um festzustellen, ob eine Fläche z.B. im Sinne §4 Abs. 1 Freiflächengestaltungssatzung tatsächlich „gärtnerisch [...] gestaltet“ und „unterhalten“ ist?

Antwort:

Die Einhaltung der Vorgaben der Freiflächengestaltungssatzung wird im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren überprüft und es werden ggf. entsprechende Auflagen verfügt. Eine nachfolgende Kontrolle kann entsprechend der Personalressourcen nur in Stichproben erfolgen.

Frage 4:

Welche Vorgaben gibt es hinsichtlich von Mäharbeiten (Häufigkeit, Zeitpunkt, Höhe des Grasses) für verpachtete Kleingärten des „Stadt- und Kreisverbandes Weimar der Kleingärtner e.V.“?

Antwort:

In den Pachtverträgen gibt es keine Vorgaben hinsichtlich der Rasenpflege und Mäharbeiten. Die Verpachtung der Flächen erfolgt zur kleingärtnerischen Nutzung, d.h. der Anbau von „gartenbaulichen Erzeugnissen“ muss im Vordergrund stehen.

Nach unserem Kenntnisstand gibt es auch von Seiten des Stadt- und Kreisverbandes Weimar der Kleingärtner e.V. keine entsprechenden Vorgaben. Auch der Verband legt sein Augenmerk auf die kleingärtnerische Nutzung. Die Pächter werden allerdings durchaus angehalten, ihre Parzelle in einem solchen Pflegezustand zu halten, dass eine Aussamung von Unkräutern und auch Gräsern minimiert wird.